



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08842**
Datum: 28.04.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule (Vorlagen-Nummer: IV/2010/08657)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle stellt allen Kindern **in besonderen Fällen/Notlagen**, die Schulen in der Stadt Halle besuchen, **auf der Basis des Freitisches** ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung. **Die Gewährung eines kostenlosen Mittagessen (Freitisches) erfolgt für max. 3 Monate. Parallel werden Hilfemaßnahmen zur mittelfristigen Lösung der besonderen Notlage des Kindes eingeleitet.**
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Regelung für die Nutzung des Freitisches für in Not geratene Kinder bzw. Familien zu entwickeln.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in einem Jahr einer Evaluierung zu unterziehen.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

§72a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalts sichert die Gewährung des kostenlosen Mittagessens für bedürftige Kinder mit Hilfe von Freitischen. Dabei wird die Notsituation nicht zwangsläufig an SGB II- und SGB XII-Empfänger gekoppelt. Besondere Fälle könnten auch bspw. Verschuldung, Langzeiterkrankung, Sterbefälle oder andere besondere Belastungen sein. Aufbauend auf diesem Instrument soll daher die Regelung eines kostenlosen Mittagessens für besondere Fälle und Notlagen in der Stadt Halle in Schulen eingeführt werden, welches sich am konkreten (Not-)Bedarf des Kindes ausrichtet und keine pauschale Regelung forciert.

LehrerInnen können während des täglichen Umgangs mit den Kindern vor Ort am Besten einschätzen, welche Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler die Schule ohne eine ausreichende Essensversorgung besuchen. Um diese so genannten Notfälle mit Mittagessen zu versorgen, soll ein Budget bereitgehalten werden, aus dem im Bedarfsfall zeitnah und eigenverantwortlich durch die Einrichtungen die Mittagsversorgung der betroffenen Kinder abgesichert werden kann. Die Einrichtung beantragt formlos die Übernahme der zeitweiligen Kosten bei der Kommune für die Kinder, die sich in einer besonderen Notlage befinden und gewährleistet auf diese Weise die Versorgung von Notfällen mit kostenlosen Mittagessen. Eine Auszahlung des Betrages an die Familien erfolgt nicht. Der Essensanbieter stellt die „Freitische“ dem Schulverwaltungsamt in Rechnung. Im konkreten Fall muss analog zur kostenlosen Essensversorgung durch Schulvertreter das Gespräch mit den Eltern gesucht werden, um den Missstand zu beheben. Gegebenenfalls werden Jugendamt und karitative Einrichtungen über den Zustand informiert, um weitere Hilfemaßnahmen und eine dauerhafte Regelversorgung einzuleiten. Dadurch wird die (Not-) Essensversorgung auf einen absehbaren Zeitraum begrenzt und langfristig eine Versorgung sichergestellt.